



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10771**
Datum: 06.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012 26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Pflasterschäden in Halle

Das Kleinpflaster auf den Fußwegen der erweiterten Innenstadt weist an vielen Stellen kleinere und größere Schäden auf. In der Regel folgen diese Schäden auf nachlässige und unsachgemäße Verlegung des Pflasters nach Baumaßnahmen. Verschiedentlich lockert sich das Pflaster in Folge der Befahrung der Fußwege mit schweren Fahrzeugen. Hat ein Schaden sich erst einmal gebildet, vergrößert er sich meist schnell. Erfolgt die Behebung der Schäden nicht frühzeitig, steigen die Kosten für Pflasterreparatur deutlich an.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Werden die Fußwege der Stadt, auf denen Kleinpflaster verlegt ist, regelmäßig auf Schäden kontrolliert?
2. Warum werden diese Schäden in vielen Fällen nicht frühzeitig behoben?
3. Wie kommt es, dass in vielen Fällen eine unsachgemäße Verlegung des Kleinpflasters nach Baumaßnahmen eine Bauabnahme durch die Stadt erfährt?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Stadtratssitzung am 27.06.2012
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Pflasterschäden in Halle
TOP: 8.5
Vorlagen-Nr.: V/2012/10771

Antwort der Verwaltung

Die Pflasterschäden im Stadtgebiet sind der Verwaltung bekannt. Auf Grund der Erkrankung von Mitarbeitern kann gegenwärtig eine differenzierte Bewertung nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund kann eine Berichterstattung erst zum Stadtrat September 2012 erfolgen

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Stadtratssitzung vom 26.09.2012

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Pflasterschäden in Halle

TOP: 8.13

Vorlagen-Nr.: V/2012/10771

Antwort der Verwaltung

zu Pkt. 1

Alle Gehwege der Stadt Halle werden entsprechend der festgelegten Zyklen jeweils 2mal bis 12mal pro Jahr kontrolliert. Die Verwaltung erhält zudem Schadensmeldungen von Bürgern, Mitarbeitern des Ordnungsamtes und anderen. Alle diese Schäden werden erfasst und nach deren Dringlichkeit und den finanziellen Spielräumen beseitigt bzw. als Gefahrenstellen gesichert.

zu Pkt. 2

Auf Grund der Vielzahl von Mosaikpflasterschäden in Gehwegbereichen ist es unbedingt notwendig, eine Gewichtung des Gefahrenpotentials vorzunehmen.

Zum Beispiel wurden für das Jahr 2011 für die Geh- und Radwegreparaturen insgesamt 588.739 € eingesetzt, davon 35 %, entspricht 206.000 €, für die Mosaikschadensbeseitigungen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2010 von insgesamt 326.000 € für Rad- und Gehwegreparaturen 27 %, entspricht 90.000 €.

Aus den vorgenannten Zahlen ist erkennbar, dass ein stetiger Anstieg von Schädigungen eintritt. Mit den der Stadt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können aber nur die schwersten Schäden beseitigt werden. Die Reparatur einer Vielzahl von kleinen und mittleren Schäden wurde meist aus finanziellen Gründen in das Folgejahr übernommen. Eine besondere Schadenshäufung tritt in Wohngebieten mit Altbaubestand auf, wie z. B. im Paulusviertel, südliche Innenstadt und im Süden der Stadt (Brückenstraße, Von-der-Heydt-Straße und Damaschkestraße).

Eine Beseitigung von Wurzelschäden im Mosaikpflasterbereich wird zunehmend durch die Größe der Bäume und die damit verbundenen Wurzelausbreitungen erschwert.

In den meisten Fällen wäre eine Baumfällung mit Ersatzpflanzung unabdingbar, um weitere Schadensausbreitungen zu vermeiden. Dies ist allerdings nicht gewollt.

Zudem sind als Ursache für die Mosaikpflasterschäden die häufigen widerrechtlichen Befahrungen dieser Bereiche verantwortlich. Hierbei werden besonders neu verlegte Mosaikpflasterbereiche geschädigt, bei denen eine Fugenverfestigung noch nicht eingetreten ist.

zu Pkt. 3

Durch die Verwaltung kann nicht bestätigt werden, dass Bauabnahmen von unsachgemäßen Pflasterarbeiten erfolgen. Wenn eine nicht fachgerechte Pflasterung vorgefunden wird, muss in den meisten Fällen davon ausgegangen werden, dass entweder noch keine Abnahme erfolgte oder diese Flächen ohne Genehmigung der Stadt aufgebrochen und wieder verschlossen wurden.